

Was ist

# Wohngeld

und wer erhält es?

Wohnen kostet Geld - oft zuviel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deshalb leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Es wird als Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach:

- ➔ der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- ➔ der Höhe des Gesamteinkommens
- ➔ der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

## Wohngeld für Mieter und Eigentümer

Wohngeld gibt es:

- ➔ als Mietzuschuss für Personen, die Mieter einer Wohnung sind,
- ➔ als Lastenzuschuss für Personen, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum haben

Unerheblich für die Leistung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum in einem Altbau oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

## Erstellung des Wohngeldantrages

### Studenten

Benötigte Nachweispapiere

- ➔ Miet- /Eigentumsnachweis und Zahlungsbelege
- ➔ Bafög-Bescheid
- ➔ Studienbescheinigung
- ➔ Einkommensnachweis (Arbeitsvertrag, Lohnzettel, Unterhaltsnachweise)
- ➔ Krankenversicherung

### Erwerbstätige

Benötigte Nachweispapiere

- Arbeitnehmer**
- ➔ Miet- /Eigentumsnachweis und Zahlungsbelege
- ➔ Arbeitsvertrag
- ➔ Verdienstbescheinigung oder 12 Lohnzettel
- ➔ Einkommensnachweis
- Selbständige**
- ➔ Gewerbeanmeldung
- ➔ den letzten Einkommenssteuerbescheid
- ➔ Nachweis über Kranken- und Rentenversicherung

### Rentner

Benötigte Nachweispapiere:

- ➔ Miet- /Eigentumsnachweis und Zahlungsbelege
- ➔ Rentenbescheid

### Ausländer

Voraussetzung dafür:

- ➔ Aufenthaltsgenehmigung
- ➔ Evtl. Unterhaltszahlungen Dritter

Benötigte Nachweispapiere:

- ➔ Wenn Dritte Personen Unterhalt zahlen, so wird ein Nachweis über die Höhe der Unterhaltszahlung benötigt.

### Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können für sich selbst kein Wohngeld erhalten.

Es besteht lediglich die Möglichkeit für Kinder mit eigenem Einkommen, welche im Haushalt von Arbeitssuchenden leben, Wohngeld zu beziehen

Voraussetzungen dafür:

- ➔ Einkommen des Kindes (z.B. Unterhalt, Kindergeld, Renten, Bafög)

Benötigte Nachweispapiere:

- ➔ Arbeitslosengeld II-Bescheid
- ➔ Einkommensnachweis des Kindes
- ➔ Miet- /Eigentumsnachweis und Zahlungsbelege

## Wohngeld als Mietzuschuss

Wohngeldberechtigte Person ist für den Mietzuschuss jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind:

- ➔ Mieter einer Wohnung/Untermieter
- ➔ mietähnliche Nutzungsberechtigte
- ➔ Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts, einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung, eines dinglichen Wohnungsrechts
- ➔ Eigentümer eines Hauses mit mehr als zwei Wohnungen
- ➔ Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes oder der entsprechenden Gesetze der Länder

## Wohngeld als Lastenzuschuss

Wohngeldberechtigte Person ist für den Lastenzuschuss jede natürliche Person, die Eigentum an selbstgenutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind:

- ➔ Eigentümer einer Wohnung/eines Hauses
- ➔ Erbbauberechtigte
- ➔ Personen, die ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch innehaben
- ➔ Personen, die einen Anspruch auf Bestellung, Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauches haben

### Achtung!!!

Bei Änderungen der Lebensverhältnissen (z.B. zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, Erhöhung des Einkommens und/oder Verringerung des Einkommens) ist die Wohngeldstelle unverzüglich zu informieren.

Erst wenn der Wohngeldstelle alle benötigten Nachweise vorliegen, kann der Wohngeldantrag bearbeitet werden.